

An das
Bergamt Nordbayern
Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
D-95444 Bayreuth

Absenderadresse:

Rahmenbetriebsplan Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus "Nordöstlich Sand am Main"

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Gemarkung von Sand a. Main wurden viele Jahrhunderte Sande und Kiese abgebaut, vor allem im 20. Jahrhundert. Über 80 Hektar Wasserflächen sind die Folge davon, mit der ich mich abfinden muss. Eine weitere Umwandlung meiner Heimat in Wasserwüsten halte ich jedoch für nicht mehr vertretbar. Ich erhebe hiermit folgende **Einwände**:

Die Planfläche würde sich bis auf nur 250 m an Einkaufsmarkt und Schulweg annähern. Jährlich gibt es mehrere **Tode** an Baggerseen, da Wasser anziehend auf Kinder u. a. wirkt. Die Ausweitung würde das **Risiko massiv** erhöhen und ist daher nicht vertretbar.

Der Plan nimmt eine **massive Verlagerung von Wassermengen bei Hochwassern mit häufiger Wahrscheinlichkeit** in Kauf. Dies ist nicht mit der Rechtslage, sowie dem Schutz angrenzender Grundstücke und Biotope, sowie der Verbindungsstraße (Rettungsweg bei Hochwasser) vereinbar.

Das **Strömungsmodell des Planes für ein Hochwasser HQ100 ist nicht verwendbar**, da es Geländeerhöhungen auf Flächen vorsieht, über die der Antragsteller gar nicht verfügt. Zudem berücksichtigen die Berechnungen den bevorstehenden Mainausbau nicht, der deutlichen Einfluss auf die örtlichen Strömungsverhältnisse nimmt.

Der geplante **Trenndamm** zur „Korrektur“ eines HQ100 wäre ein existenziell wichtiges Bauwerk im amtlichen Überschwemmungsgebiet mit hoher technischer Anforderung. Die Darstellung und **Planung ist vollkommen unzureichend**, um eine angemessene Abwägung vornehmen zu können.

Der geplante See birgt aufgrund seiner Nähe zur Verbindungsstraße Zeil-Sand ein **hohes Risiko für Eisstau bei Hochwasser**. Östlich des Trenndammes könnten große Eismassen „aufschwimmen“ und/oder in Zirkulation versetzt werden, eine enorme Gefahr für den Trenndamm und Anwohner!

Die **Auensedimente oberhalb des Grundwassers wirken wie ein Polder**, da sie auch bei den Flutspitzen noch Wassermengen aufnehmen. Ein Abbau dieser Sedimente kann im Sinne der Rechtslage also nur durch Anlage entsprechender Polder ausgeglichen werden. Eine entsprechende Planung fehlt.

Die Planfläche würde den, durch jahrzehntelangen Abbau ohnehin stark eingeschränkten, **Erholungsraum für die Anwohner** empfindlich reduzieren, den Lebenswert massiv beeinträchtigen.

Die Probleme (Fraßschäden, Kotmengen, ...) der **Gänseplage** sind bisher ungelöst, ein kausaler Zusammenhang zu den Baggerseen unbestreitbar. Eine Ausweitung der Seeflächen würde die Problematik zwingend auf kleinere Landflächen konzentrieren und somit verschärfen.

Ohne Voruntersuchungen im Plangebiet sind die angegebenen Fördermengen spekulativ, da bereits mit Sandabbau zur Magerung des Tones in historischer Zeit für die

nahegelegenen Ziegeleien (siehe Ortsname Ziegelanger...) gerechnet werden muss. Weitere Flurnamen, Luftbilder und mind. eine Fundmeldung an das Landesamt für Denkmalpflege erhärten diese Annahme.

Das Unternehmen setzt stets seine maximale Fördermenge sofort ab und liefert dafür auch weit über die Landkreisgrenzen hinaus. Da seine Fördertechnik für mehr als 2.000 Tonnen pro Tag ausgelegt ist, dürfte **der Vorrat nicht einmal für 10 Jahre** genügen. Seine Förderkapazität geht weit über den regionalen Bedarf hinaus, das Vorhaben dient somit in erster Linie Privatinteressen. Nach billigem Ermessen sind die Risiken und Beeinträchtigungen für Umwelt und Bürger nicht vertretbar.

Die Böden im Plangebiet dienen zum großen Teil der Regionalversorgung mit hochwertigen Gartenbauprodukten, wie z. B. Kartoffeln, Spargel, Zwiebel, Karotten, ... **Außerhalb der Talau**e bieten sich im Gemarkungsgebiet keine alternativen Bodenqualitäten.

Die Planfläche würde das letzte, mit vertretbaren Mitteln erschließbare, **Trinkwasserreservoir der Gemeinde** zerstören.

Der Antragsteller hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass er erst unter Androhung massiver Rechtsmittel bereit ist, geltende Rahmenbedingungen einzuhalten, was dem Schriftverkehr mit dem Bergamt und der Gemeinde Sand a. Main entnommen werden kann. Ein derart heikles Vorhaben kann nach billigem Ermessen nicht an den Antragsteller genehmigt werden.

Sichtbare Beweise seiner **ungenügenden Eignung** sind u. a. geplante Steilufer und fehlende Durchlassbauwerke im geplanten Strömungsbereich, Ignorierung des Mainausbaus in seiner Planung, sowie ein fehlendes Erhaltungskonzept für den angedachten Trenndamm im vorliegenden Plan.

Der geplante Abbau nimmt massiven **Einfluss auf die alte Abbaufäche SD/KS 3**. Die Renaturierung würde massiv verzögert und die Uferhöhe verändert. Zudem müssten Ufer für den Schiffsverkehr, sowie der erhöhten Hochwasserströmung, ausgebaut werden. Nötige Planungen fehlen vollkommen.

Die beantragte Fläche ist weder Vorrang- noch Vorbehaltsfläche. Die Schiffsanbindung müsste durch Auffüllungen und Unterwasserzonen erfolgen, auf denen längst eine Erholung der Natur stattfindet. Die Benennung als „Erweiterung“ ist daher irreführend. **Es handelt sich definitiv um einen Neuantrag**.

Da die beantragte Fläche innerhalb eines Gebietes liegt, das **von der Raumplanung bereits schon einmal als Vorrangfläche gelöscht** wurde, stellte ein erneutes Raumordnungsverfahren einen grundgesetzwidrigen Vertrauensbruch dar.

Als Bürger einer Gemeinde mit langjähriger „Baggerseetradition“ bitte ich Sie hiermit höflich, aber mit aller Konsequenz, diese höchst riskanten und unsozialen Pläne abzulehnen. Ich danke Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift